

614 Bensheim, den 6.4.1967

3 IV 180/64

~~HERRN~~ - Frau -
Anna Maria Hohendorff geb. Arzberger

614 Bensheim a.d.B.

Am Güterbahnhof

Als Anlage übersenden wir Ihnen die beglaubigte - Fotokopie - ~~xxx~~
~~Abdruck~~ ~~des~~ ~~Testaments~~ - Erbvertrags - ~~des~~ - der -
am 9.2.1967 in Bensheim a.d.B. verstorbenen

Katharina Maria Arzberger geb. Vos, Bensheim, Hermannstr. 12
zur Kenntnisnahme. Die Urschrift kann beim hiesigen Gericht
eingesehen werden.

Auf Anordnung:

[Handwritten Signature]
Justizangestellte.

erbet ich die Genehmigung, ob nicht selbst das
erbetete Testament über vereinbarte
Auftrag in meinem Hof zum ersten Mal die
Erben der verstorbenen Katharina Maria Arzberger
sich zur Verfügung stellen soll. Wenn dies
einmündig ist, so ist dies.
Für den Fall, daß nicht zum ersten
Mal die Erben sich zur Verfügung stellen
sollten:

- 1) über setzen sich vereinbarte alle mündigen
Erben ein
- 2) falls das überlebende Kind fallen
wäre Kinder Jakob und Josephine
sind die Kinder, die nicht sterben muß
sich vereinbaren sollten, sein
- 3) falls kein Kind fallen sollte
Abkömmlinge sein
- 4) falls das überlebende Kind zu einem
mündigen Hof soll sein, so ist das Kind mit der
mündigen eines Kindes nicht gegeben und sein
sollten, welche dem Morte der Erblasser
sich befinden, das ist das Kind vom Hof